



Bundesbeschluss über das Rüstungsprogramm 2021

vom 23. September 2021

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Armeebotschaft 2021 des Bundesrates vom 17. Februar 2021²,
beschliesst:*

Art. 1 Grundsatz

Dem Rüstungsprogramm 2021 wird zugestimmt.

Art. 2 Bewilligung von Verpflichtungskrediten

Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:

	Mio. Fr.
a. Ausbau des Führungsnetzes Schweiz	178
b. Ausstattung der Rechenzentren VBS	79
c. Erneuerung der Fahrzeuge für die Panzersappeure	360
d. 1- und 2-achsige Anhänger	66
e. Individuelle ABC-Schutzausrüstung	120
f. Simulatoren für schultergestützte Mehrzweckwaffen	51

Art. 3 Verschiebungen zwischen den Verpflichtungskrediten

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt, zwischen den Verpflichtungskrediten Verschiebungen vorzunehmen.

² Mittels Kreditverschiebungen dürfen die einzelnen Verpflichtungskredite um höchstens 10 Prozent erhöht werden.

¹ SR 101

² BBl 2021 372

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 8. Juni 2021

Der Präsident: Andreas Aebi
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 23. September 2021

Der Präsident: Alex Kuprecht
Die Sekretärin: Martina Buol